

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 30.06.2025, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Rastede, den 19.06.2025

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.03.2025
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2025/107 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 6 Zuwendungen des Jahres 2025
Vorlage: 2025/089 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 7 Gebühren Kindertagesstätten
Vorlage: 2025/071B Berichterstatter: Herr Segebade
- TOP 8 Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Endfassung
Vorlage: 2023/096B Berichterstatter: Herr Kammer
- TOP 9 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 10 Anfragen und Hinweise
- TOP 11 Einwohnerfragestunde
- TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause, Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/107freigegeben am **24.06.2025****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

Datum: 20.06.2025

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	24.06.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	30.06.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Sven Linck wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek berufen.

Herr Hannes Bonnke wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Die Entscheidung über die Ernennung trifft der Gemeinderat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Zwischenzeitlich endete die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek, Herrn Sven Linck. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr wurde Herr Linck mit großer Mehrheit erneut vorgeschlagen.

Auch die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Hannes Bonnke, ist ausgelaufen. Herr Bonnke wurde in dieser Funktion ebenfalls erneut vorgeschlagen.

Beide Kameraden erfüllen die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Übernahme ihrer Ämter. Der Kreisbrandmeister hat den Vorschlägen seine Zustimmung gegeben, sodass einer Weiterführung ihrer Aufgaben nichts im Wege steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis fallen Aufwandsentschädigungen an. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/089freigegeben am **10.06.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Rudnick, Sarah

Datum: 02.06.2025

Zuwendungen des Jahres 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	24.06.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	30.06.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage – Teil A – aufgeführten Zuwendungen werden angenommen und für den angegebenen förderungsfähigen Zweck verwendet.
2. Die in der Anlage – Teil B – aufgeführte Zuwendung wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze in Höhe von über 100 Euro entscheidet gemäß § 111 Absatz 7 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Satz 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung der Rat. Sind von einem Zuwendungsgeber mehrere Zuwendungen in einem Jahr geleistet worden, ist ab summenmäßiger Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls der Rat für die Annahme der Zuwendung zuständig.

Anlage – Teil A (Beschluss über die Annahme von Spenden)

In 2025 sind bei der Gemeinde Rastede diverse Zuwendungen mit einem Zuwendungswert in Höhe von insgesamt 8.400 Euro eingegangen. Über die Annahme dieser Zuwendungen hat der Rat zu entscheiden.

Anlage – Teil B (Kenntnisnahme über die Annahme von Spenden)

In 2025 wurde eine Zuwendung in Höhe von unter 100 Euro durch den Bürgermeister angenommen. Die Zuwendung wird dem Rat zur Kenntnisnahme angezeigt.

Anlage – Teil C (bereits beschlossene oder zur Kenntnis genommene Spenden)

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Erhalt der Zuwendungen müssen beziehungsweise mussten keine eigenen Mittel eingesetzt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Übersicht über die Zuwendungen des Jahres 2025.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/071B

freigegeben am **19.06.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbé, Ralf

Datum: 18.06.2025

Gebühren Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

30.06.2025

Gremium

Rat

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten wird entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit Wirkung zum 01.08.2025 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 empfohlen, die bestehende Ermäßigung für Geschwisterkinder (Absatz 3 der derzeit gültigen Richtlinie) mit Wirkung zum 01.08.2025 dahingehend zu ändern, dass bei der Berechnung der Ermäßigung nur Geschwisterkinder berücksichtigt werden, die eine kostenpflichtige Kindertagesstätte besuchen.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Fachausschusses die Richtlinie überarbeitet. Der Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Im Übrigen wird auf die Vorlagen 2025/071 sowie die bisherige Beratung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Minderausgaben beziehungsweise Mehreinnahmen müssen noch exakt ermittelt werden.

Im Jahr 2024 wurden rund 124.000 Euro als Ausgleich für die Geschwisterregelung an die Träger der Krippen gezahlt; dieser Betrag wird sich deutlich reduzieren.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Entwurf der Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten ab den 01.08.2025

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/096Bfreigegeben am **05.06.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 02.06.2025

Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Endfassung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.06.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	24.06.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	30.06.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept gemäß der Anlage 8 zu dieser Vorlage wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage verschiedener Informationen war die Vorlage 2023/096A erstellt worden, die den bisherigen Verlauf der Bearbeitung zusammenfassend darstellt.

Die politischen Gremien haben, zuletzt in ihrer Sitzung am 10.03.2025 (vgl. Vorlage 2025/040), diesen Tagesordnungspunkt zurückgestellt, um insbesondere den Themenschwerpunkt „Gelände Vorwerk“ noch einmal intensiv betrachten zu können. Ziel war es dabei, zumindest eine perspektivische Entwicklungsmöglichkeit für dieses Gelände aufzuzeigen.

Die Verwaltung hat daher sowohl Kontakt mit dem Landkreis Ammerland als auch mit dem beauftragten Gutachter aufgenommen.

Selbstverständlich ändert sich nichts an der aktuellen rechtlichen Einordnung. Es wird jedoch jetzt darauf hingewiesen, dass nach einer signifikanten Wohnbau- und Einwohnerentwicklung im direkten Umfeld des Standorts das Projekt einer erneuten Prüfung zugänglich wäre.

Im Rahmen der Beteiligung des Landkreises Ammerland war darüber hinaus von dort aus angeregt worden, die im Zuge der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) mögliche Aufhebung der Festsetzung der Grundzentren Wahnbeck und Hahn-Lehmden bereits auf Konzeptebene zu berücksichtigen.

Um bei einer möglichen Aufhebung dieser Festsetzungen keine nachteiligen Wirkungen für die Einzelhandelsentwicklung zu erzeugen, werden diese Bereiche jeweils als „Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung“ klassifiziert. Damit erfahren diese Bereiche in Bezug auf die Einzelhandelsentwicklung mit periodischen Sortimenten keine nachteilige Behandlung.

Das RROP befindet sich derzeit noch im Entwurfsstadium und eine formelle Beteiligung steht noch aus. Obwohl konkrete Einzelhandelsvorhaben weiterhin im Einzelfall anhand von Verträglichkeitsgutachten geprüft und abgestimmt werden müssen, besteht durch diese Einstufung für die genannten Ortschaften grundsätzlich die Möglichkeit, auch Versorgungsangebote aus dem Mittelzentrum (Hauptort Rastede) heraus zuzulassen. Dies wird zwar kurzfristig keine Veränderungen bewirken, bietet aber perspektivisch unter den genannten Voraussetzungen eine Chance für eine entsprechende Entwicklung.

Die insoweit aktualisierte Fassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist beigefügt. Aus Übersichtlichkeitsgründen sind nochmals sämtliche Unterlagen dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

- Anlage 1 – Gutachterliche (Neu-)Einschätzung des vom Investor beauftragten Fachplanungsbüros zur Ansiedlung Aktiv/Irma vom 24.01.2024
- Anlage 2 - Aktualisierter Bebauungsvorschlag des Investors vom 24.01.2024
- Anlage 3 – Schreiben Landkreis Ammerland vom 12.02.2024
- Anlage 4 – Ergänzende Ausführungen zur Ansiedlung durch den Investor vom 14.11.2024
- Anlage 5 – Schreiben Landkreis Ammerland vom 18.11.2024
- Anlage 6 – Stellungnahme, Dr. Lademann & Partner
- Anlage 7 – Vorlage 2023/096 inkl. Anlagen
- Anlage 8 - Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Endfassung